



Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für Strahlenschutz · Postfach 10 01 49 · 38201 Salzgitter

Per email an:
Hannes.Rockenbauch@stuttgart.de

Cc an:
Peter.Paetzold@stuttgart.de
Baubürgermeister

Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postanschrift
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Tel.: +49 30 18333-0
Fax: +49 30 18333-1885
E-Mail: ePost@bfs.de

www.bfs.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Durchwahl	Datum
Ihre E-Mail vom 30. Juni 2022	KEMF (BfS) - 26474/02 2022#0007		02.08.2022

Betreff: Stellungnahme Bundesamt für Strahlenschutz im Stuttgarter Gemeinderatsausschuss Mobilfunk zur STOA-Studie am 1.6.2022

Sehr geehrter Herr Rockenbauch,

ich danke Ihnen für Ihre Nachricht vom 30.06.2022. Ich kann verstehen, dass die von Ihnen aufgeführten, teils sehr gegensätzlichen Darstellungen zur STOA-Studie zur Verunsicherung beitragen können. Im Folgenden möchte ich auf die von Ihnen genannten sinngemäßen Äußerungen der BfS-Referentin und die Äußerungen der von Ihnen kontaktierten Bürgerinitiative genauer eingehen und hoffe, damit zur Aufklärung beitragen zu können.

Punkt 1

Das BfS präzisiert die von Ihnen wiedergegebene, sinngemäße Aussage der Referentin dahingehend, dass es sich um kein systematisches Review handelt. Allerdings werden einige Regeln und Qualitätskriterien im Methodenteil des Berichts genannt. Für Frequenzbereich 1 (FR1) wurde ein narratives Review, für Frequenzbereich 2 (FR2) ein Scoping Review erstellt. Die Autorin gibt an, dass für das narrative Review die methodische Durchführung des Scoping Reviews übernommen wurde. Die Autorin richtet sich laut eigener Aussage dabei nach PRISMA-Scr, einer Anleitung für das Durchführen und Schreiben von Scoping Reviews ([Tricco et al. 2018](#)). Dazu gehört, die Ein- und Ausschlusskriterien für Studien vor der Durchführung des Reviews festzulegen.

Allerdings kommt das BfS nach Durchsicht des STOA-Berichts zu dem Schluss, dass in der abschließenden Bewertung Studien eingeschlossen wurden, die nicht in dem vordefinierten Frequenzbereich für FR1 liegen (zweimal 10 MHz, 220 MHz und 9,417 GHz). Auch wurde, anders als in der Anleitung für Scoping Reviews empfohlen, das im Methodenteil beschriebene Protokoll nicht vorab registriert, was erheblich zur Transparenz der Studie beigetragen hätte.

Hauptkritikpunkt an der Durchführung des Berichts und seinen Ergebnissen ist jedoch, dass definierte wissenschaftliche Kriterien bei der Bewertung der Qualität der Studien nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Obwohl die Autorin angibt, einige Qualitätskriterien bei der Bewertung berücksichtigt zu haben, zeigt die Durchsicht der Studien Gegenteiliges. Vielfach weisen sowohl die berücksichtigten tierexperimentellen als auch epidemiologischen Studien Einschränkungen und Defizite bei der

Durchführung auf (z.B. fehlende Verblindung, keine adäquate Expositionsanlage mit kontrollierten Expositionsbedingungen, fehlende oder nicht ausreichende Berücksichtigung von Confoundern, d.h. Störvariablen). Diese Studien werden von der Autorin dennoch als adäquat – ohne Einschränkung – bewertet. Die mangelhafte Qualität und damit Aussagekraft dieser Studien wurden von der Autorin in der Bewertung und Schlussfolgerung nicht ausreichend beachtet. Diese Herangehensweise entspricht daher eher einem narrativen Review, wie es von der Autorin für FR1 auch angegeben wurde (Seite III, Abschnitt 2. des STOA-Berichts: „The studies were evaluated using narrative methods“). Bei dieser Art des Reviews erfolgt die Bewertung (und normalerweise auch die Literatursuche und -auswahl) nicht nach festgelegten Standards, sondern unsystematisch und subjektiv ([Henry et al. 2018](#)).

Punkt 2

Alleinige Autorin des Berichts ist Dr. Fiorella Belpoggi, tätig am Ramazzini-Institut in Bologna, Italien. Zwei weitere benannte Mitarbeiter*innen des Ramazzini-Instituts führten laut Bericht die Literatursuche durch, waren aber sonst nicht an der Erstellung des Berichts beteiligt.

In der Danksagung (Acknowledgement) dankt die Autorin – wie bei Einzelpublikationen üblich – vier weiteren Expert*innen, die sie beim Review für ausgewählte Teilbereiche unterstützten (methodische Durchführung des Reviews, Ergebnisse zu Fruchtbarkeitsschädigenden Wirkungen bei Menschen, Interpretation der Expositionsszenarien in den Veröffentlichungen). In den Großteil der Studienbewertung (insbesondere zu den Risiken für Krebs und die dahinterstehende Epidemiologie) scheint nur die Autorin involviert gewesen zu sein. Es weist im Bericht nichts darauf hin, dass die Diskussion und Schlussfolgerungen extern begutachtet wurden.

Zudem heißt es zu Beginn des Berichts (Seite II): „This study has been written by Dr Fiorella Belpoggi, BSc, PhD, International Academy of Toxicologic Pathology Fellow (IATPF), Ramazzini Institute, Bologna (Italy), at the request of the Panel for the Future of Science and Technology (STOA) and managed by the Scientific Foresight Unit, within the Directorate-General for Parliamentary Research Services (EPRS) of the Secretariat of the European Parliament“. Daraus kann geschlossen werden, dass der Bericht nur an Belpoggi selbst in Auftrag gegeben wurde und nicht an ein Team. Die gleichzeitig von der STOA in Auftrag gegebene Studie zu „[Environmental Impacts of 5G](#)“ wurde ebenfalls nur an einen Autor (Arno Thielens) vergeben.

Punkt 3

Es ist richtig, dass der Bericht für EU-Parlamentarier*innen als Entscheidungsgrundlage gedacht ist. Das ist aber nicht im Widerspruch dazu, dass der Bericht wissenschaftliche Standards, wie sie für Publikationen in Fachzeitschriften gelten, einhalten sollte. Im Gegenteil: Da mögliche von den Parlamentarier*innen auf Basis des Gutachtens getroffene Entscheidungen sehr weitreichend sind, sollten sie nicht auf unzureichend geprüfter Datenbasis beruhen. Wie bereits unter Punkt 2 beschrieben, spricht im STOA-Bericht jedoch nichts dafür, dass er vor Veröffentlichung vollständig durch unabhängige externe Expert*innen begutachtet worden wäre. In der bereits erwähnten Studie „Environmental Health Impacts of 5G“ werden zu Beginn explizit zwei externe Reviewer angegeben, die den kompletten Bericht überprüften.

Zusammen mit den unter Punkt 1 genannten Einschränkungen des Berichts hinsichtlich der Berücksichtigung der Qualität der eingeschlossenen Studien ist der STOA-Bericht insgesamt wissenschaftlich nicht belastbar und die Schlussfolgerungen nicht nachvollziehbar.

Ich hoffe diese Informationen helfen Ihnen weiter. Eine offizielle Stellungnahme des BfS finden Sie hier: <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/berichte/berichte-mobilfunk/stoa.html>.



PD Dr. Michaela Kreuzer

Abteilungsleiterin „Wirkungen und Risiken ionisierender und nichtionisierender Strahlung“